

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -
Flüchtlingszahlen in Erfurt**

Drucksache

0938/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.05.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadt Erfurt veröffentlicht die aktuellen Flüchtlingszahlen über das Einwohnermeldeamt der Stadt. Dort ist zu entnehmen, dass es in Erfurt zum 3. April insgesamt 4.662 Personen mit Aufenthaltsrecht nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes gibt.

Parallel ist aktuell im Staatsanzeiger (18/2018) die Förderrichtlinie des Freistaates zur sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen veröffentlicht worden, die in der Stadt Erfurt eine Förderung von zum 31.10.2017 erfassten ca. 2.200 anerkannten Flüchtlingen entspr. § 25 des Aufenthaltsgesetzes regelt.

Dazu bitten wir nun um Beantwortung der folgende Fragen:

1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge gibt es in Erfurt zum 30.04.2018 entsprechend

- § 22 AufenthG
- § 23 AufenthG
- § 24 AufenthG
- § 25 AufenthG?

2. Werden für die nicht vom Freistaat geförderten (fast 50%!!!) anerkannten Flüchtlinge solche notwendigen Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt?

3. Wenn ja, wie werden diese dann finanziert bzw. wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

03.05.2018, gez. i.A. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift
